

Referat T

Technisches Referat						
Eing.: 29. JUNI 2022						
An: 66				WV:		
bA	zSt	zU	zWbh/zErl	zk	zR	zA

GRDrs Nr. 384/2022

Stuttgart 21: Baustraße PFA 1.5 Rosensteinhang

- Bau eines neuen Radwegs am Fuße des Rosensteinhangs
- Vereinbarung mit der Bahn
- Vereinbarung mit dem Land
- Finanzierung
-

Die Vorlage wird mit den nachfolgenden Hinweisen und Änderungen mitgezeichnet.

Hinweise:

Allgemein

Eine vertiefte Prüfung mit detaillierten Anmerkungen und Auflagen, insbesondere durch die unteren Verwaltungsbehörden, erfolgt im Rahmen des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens.

Änderungen:

(unterstrichen = einfügen, ~~durchgestrichen~~ = löschen)

Naturschutz

Bei dem geplanten Vorgehen ist eine naturschutzrechtliche Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde erforderlich. Dafür sind Unterlagen mit einer E/A-Bilanzierung, einem Konzept zur Kompensation und eine Artenschutzprüfung vorzulegen.

Die nun dargestellte Trassenführung im Süden weicht etwas von den bisher besprochenen Plänen ab. Der Verlauf der Trasse über FFH-Gebietsflächen und LSG sollte unterbleiben, um den naturschutzrechtlichen Konflikt zu minimieren und um das Verfahren nicht zu verkomplizieren (FFH-Verträglichkeitsprüfung und zusätzliche LSG-Genehmigung erforderlich).

Grundwasserschutz

Wir weisen auf die beiden Grundwassermessstellen BK 5.5/92 und B 350 hin, die Teil der Beweissicherung für S21 sind.

Bodenschutz

Gegebenenfalls erfolgt im weiteren Verlauf des Verfahrens eine Stellungnahme. Eine Bilanzierung gemäß Bodenschutzkonzept Stuttgart wird erforderlich.

Altlasten/Schadensfälle

Das Vorhaben befindet sich teilweise im Bereich der Altablagerung "AA Mühlkanal" (ISAS-Nr.: 3975). Es handelt sich hierbei um eine Geländeauffüllung eines Neckaraltarmes. Bei Erdarbeiten ist mit dem Antreffen von Schadstoffen, insbesondere von PAK, jedoch auch mit Schwermetallen, Cyaniden, AKW und MKW zu rechnen.

Eingriffe in den Untergrund sind daher von einem Altlastensachverständigen zu überwachen.

Sofern vorhandene Grundwassermessstellen durch die Baumaßnahme gefährdet sind, ist im Vorfeld mit dem Amt für Umweltschutz (Ansprechpartner: Herr Weißenberger, Tel: 0711- 216 88426) im Detail abzustimmen, ob diese noch benötigt und erhalten werden müssen oder ob diese fachgerecht zu verschließen sind. Ggf. ist die Errichtung von Ersatzmessstellen erforderlich.

Abwasserbeseitigung, Immissionsschutz

Keine Hinweise.

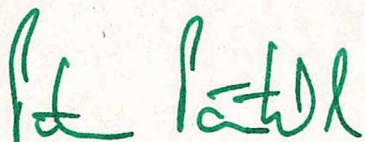
Amt für Stadtplanung und Wohnen

Beschlussantrag – bei 3. ergänzen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen naturschutzrechtlichen Genehmigungen einzuholen und den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft auf externen Maßnahmenflächen außerhalb des Rosensteinparks zu kompensieren.

Bei Begründung hinzufügen:

Mit der Herstellung des Radweges sind Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden. Zum einen können auf Flächen der heutigen Baustraße im Rahmen der Planfeststellungen zu S21 festgesetzte Wiederherstellungsmaßnahmen im Park nicht realisiert werden, zum anderen führt auf einem kleinen Wegestück entlang des Schwanensees die Inanspruchnahme bislang unversiegelter Flächen zu einem Eingriff in Natur und Landschaft. Die Trasse verläuft am Rand des Landschaftsschutzgebietes und des FFH-Gebietes, so dass diese nur randlich und geringfügig beeinträchtigt werden. Die mit der Herstellung des Weges verbundenen Eingriffe sollen auf externen Flächen kompensiert werden.



Peter Pätzold
Bürgermeister